

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 31 (1941)
Heft: 9

Artikel: Buttermangel und Butterteuerung in alter Zeit
Autor: Haueter, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-635372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buttermangel und Buttersteuerung in alter Zeit.

Von Paul Haueter

Die jüngsten, wegen der verschärften Kriegsblockade und aus andern Gründen notwendig gewordenen Regierungserlassen zur Einschränkung des Lebensmittelverbrauchs, erinnern lebhaft an die Kriegsjahre 1914—1918, wo die eigentlichen Rationierungsmaßnahmen allerdings erst später in Kraft gesetzt werden mußten. Schon vor Jahrhunderten gab es indessen öfters schwere Notzeiten hinsichtlich unserer Nahrungsmittelversorgung, die offenbar zu viel härter empfundenen Einschränkungen zwangen, da die Milch und ihre Erzeugnisse dazumal die vorzugsweise Ernährung der Bevölkerung bildeten und man die heute so abwechslungsreiche Kost noch nicht kannte.

Alte Befehle, Erlasse, Mandate und Verordnungen lassen uns einen kleinen Einblick in die Vergangenheit tun. Im folgenden sei versucht unter Benutzung solcher Dokumente einiges über den An- und Verkauf von Butter, die von altersher zu den wichtigsten und wertvollsten Nahrungsmitteln gehörte, zu plaudern.

Schon im 15., 16. und 17. Jahrhundert waren die bernischen Regierungsbehörden bestrebt, in landesväterlicher Fürsorge die Butterproduktion soviel als möglich zu begünstigen.

Klagen über „Ankenteure“ und „Ankenmangel“ waren sehr häufig und beschäftigten die obrigkeitlichen Behörden fast beständig. In Bern klagten die Weiber oft über die „Ankenküri“ und aus dieser Zeit mag der Spruch:

„O Mensch, fah' in Gedanken,
Drei Bazen gilt ds Pfund Anken!“

stammen. Die Ankentüri soll von unsinnigem „Nidle“-Genuß hergeleitet worden sein. In der Stadt wurde angeblich so viel „Nidle“ verbraucht, wie Milch. Anderseits glaubte ein Mandat von anno 1619, Mangel und Verteuerung der Butter seien „fürnemlich aus dreyen Hauptursachen“ entstanden: „vom feiste Käse und andere Molchen zu machen und selbige an unsere Ort zu verkauffen“ und „das unangesehn unfer Mandaten und Verpotten eine große Anzahl Anken um Glässer Wyn, Salz, und anders vertüchet und uß unfern Landen gefertiget wird“; als dritten Grund endlich „daß unsere Unterthanen Ir Wyd mit Schmaal ußeren und frömbden Wyd-Gwerberen und Mezgeren uhem Land verkoufft habend, und die Kelber, so sy an deren statt uffzestellen und erzüchen begehrend, etliche Wuchen lang sugen lassen.“

Mandate über Mandate wurden erlassen und die „Amptlüth“ aller oberländischen und ementalischen Amtsbezirke erhielten fleißig Anweisungen, bald mehr freundlich, bald schwer drohend, ihre Untertanen an die heilige Pflicht zu erinnern, der Hauptstadt ein hinlängliches Quantum Butter zu liefern und gefüllte Personen zu verordnen, die die Alpen und Sennhütten der „Amptswartung“ von einer zur andern visitierend, wie viel Anken diesen Sommer „an den eint und andern Orten gemacht, bereits verkoufft und noch vorhanden seye“.

Eine außerordentliche Fürsorge zeigte die Regierung für die Stadt Bern. Eine unzählbare Reihe von Mandaten verordnete die Lieferung des Anken nach der Hauptstadt und es wurde namentlich das Oberland fleißig mit einer Korn- und Salzsperrre bedroht (Oberland und Emmental lieferten die Milchprodukte, das Mittelland das Korn; beide Produzenten waren voneinander abhängig), wenn es sich den Verhandlungen nicht gehorsam zeige. Ja es mußten 1506 die Ankenhändler sogar

bei den Heiligen schwören, allen Anken in Bern zu verkaufen. Indessen scheinen diese Maßregeln fortwährend auf großen Widerstand gestoßen zu sein und die Regierung mußte sich zu Kon-

zessionen herbeilassen. So erhält die Landschaft Niedersimmental 1513 eine Freiheit, ihren Anken und anderes Kaufgut nach ihrem Nutzen, Willen und Gefallen zu verkaufen, nur des Fürkaufs sollte sie sich enthalten.

Bei der Butterzubereitung wurden auch schon allerlei Kniffe versucht, die Ware zu verschärfen, so daß z. B. 1679 die Geistlichen des Oberlandes von den Kanzeln eine Verordnung gegen den Verkauf „alten“, „grauen“ und „luggen“ Ankens verlesen mußten.

Die Regierung hatte eine Vorliebe für die Butterfabrikation und suchte daher die Fabrikation fetter Käse möglichst zu unterdrücken indem sie Mandate dagegen erließ, wie schon aus oben Gesagtem hervorgeht. Es erging in diesem Jahre auch eine Weisung an die Amtleute von Ober- und Niedersimmental, Interlaken, Trachselwald, Sumiswald, Signau und Frutigen, von ihren Untertanen „zu entdecken und zu erfahren, was die Ursache der Ankenvertürung in der Amtspfleg sei“. Am Freitag vor Ostern sollten die Benannten „sammelhaft zu Thun in der Stadt erschienen und daselbst einmütig zusammenkommend, allersyts yngenommene Berichte und Mittel zusammentragen und us unjer Belieben berathschlagen, daselbstig in die Feder fassen und uns das ganze Thun in guter ordentlicher Schrift überschicken“. Dieser

Anken- und Käs-Kongreß in Thun scheint aber etwas bedenklich ausgefallen zu sein, denn wegen allerhand „erheblichen“ Ursachen begnügte sich die Regierung damit, die Leute von Interlaken, Hasle und Unterseen „zu nötzen und zu tryben, daß sie ufs wenigst für ihren Husbruch genügam Anken machend“. Ähnliche Verordnungen wurden mehr als ein Jahrhundert hindurch in großer Zahl erlassen, ohne daß ihnen ernstlich nachgelebt worden wäre. Die Bauern ließen sich offenbar auch damals in ihrem Berufe nicht so leicht reglementieren.

Die Fürsorge der damaligen Regierung war vorwiegend auf mercantile Interessen gerichtet, daneben suchte sie allerdings auch die Interessen der Konsumenten auf jede mögliche Weise zu begünstigen. So wurden die Preise gelegentlich normiert und

strengere Marktvoorschriften gegen den sogenannten Fürkauf erlassen. Nach einer Verordnung vom Jahre 1605 durften beispielsweise die Unterhändler nicht vor mittags ihre Einfäuse machen „soll niemand davon des Gremplerens und Wieder verküfferens gebrauch vor Mittag einichen Käse aufkouffen“; als Maximum wurden 20 Zentner festgesetzt. Außerordentlich zeitgemäß mutet ein weiterer Artikel aus selbem Jahre an: „Sollen die Burger und Stadtfesten keinen andern Anken dann sy zu irem eigenen, oder Amptshalben ihnen bevolchten Husbaltungen bruchen müßend ankouffen“, und weiter „Sollen die Soumer die iren Anken in Kelleren oder Kammeren verschlossen bhaltind, nid minder als die Fürküffer selbs gestrafft werden“.

Wenn zu gewissen Zeiten der Handel des Anken mit den Miteidgenossen gänzlich untersagt war, so erscheint dies als eine vorübergehende Maßregel. Hingegen mußten sich lange die eidg. Kaufleute durch amtliche Scheine ausweisen, daß sie die Ware nur für den Haushaltgebrauch kaufen und nicht um damit zu „grempleren“.

Wenn die nicht nur auf dem Gebiete der leiblichen Versorgung eingesetzten heutigen Einschränkungen mannigfacher Art dazu beitragen, uns verwöhnte, verweichlichte Menschen des 20. Jahrhunderts wieder etwas mehr zur Einfachheit, Zufriedenheit und Dankbarkeit zurückzuführen, so dürfte man dieser sogenannten „bösen Zeit“ später einmal recht viel Gutes nachreden.